Tipps, Regeln und Informationen zur Gestattung Ihres neuen Gartens.



Liebe Neubürgerinnen und Neubürger in Probsteierhagen,

wir begrüßen Sie herzlich in unserer Gemeinde und wünschen Ihnen Freude und Glück in Ihrem neuen Haus. Sie wohnen in wunderschöner Umgebung in unmittelbarer Nähe zur Hagener Au (einem FFH-Gebiet) und zum Schlosspark und so ist Ihnen sicherlich daran gelegen, auch den Garten so anzulegen, dass er dazu passt und im Einklang mit der Natur steht. Wie Sie das nun am besten planen können und welche Vorgaben Sie dabei beachten müssen, möchten wir Ihnen mit dieser kleinen Broschüre gerne vorstellen.

Ihre Gemeinde Probsteierhagen, die Bürgermeisterin und der Beirat für Natur und Umwelt

Garten

• Die Stellplätze und die Zuwegungen auf dem Grundstück sollen wassergebunden hergestellt werden. Das bedeutet, dass diese Flächen nicht vollständig versiegelt werden, sondern dass das anfallende Niederschlagswasser auf den Flächen versickern kann und nicht abgeleitet werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Plätze und Wege wasserdurchlässig herzustellen, wie beispielsweise mit Rasengittersteinen, Sickerpflaster oder



eine Pflasterung mit breiten Fugen.

Im B-Plan gibt es daher deutliche Einschränkungen dessen, was Sie auf Ihrem Grundstück versiegeln dürfen.



Bitte informieren Sie sich. Der Bebauungsplan für dieses Landschaftsschutzgebiet ist nur dadurch genehmigungsfähig geworden, dass diese Auflagen erteilt worden sind.

• Sogenannte **Schottergärten** sind im Augenblick überall zu sehen. Sie sind aber naturfremd, unökologisch und nehmen Insekten und Vögeln den Lebensraum.





Aus diesen Gründen sind sie nach der Landesbauverordnung auch gar nicht zulässig: "Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen Verwendung der Fläche entgegenstehen".

- Nadelbäume und auch die so beliebten Lorbeerkirschen sind nicht heimisch und bieten der Tierwelt wenig. Wählen Sie besser heimische und bewährte Laubhölzer. *Im B-Plan gibt es deutliche Pflichten zur Anlage von Hecken samt Listen von erlaubten Gehölzarten. Bitte informieren Sie sich.*
- Torfmull wird aus Hochmooren gewonnen (intakte Moore verringern, abgetorfte Moore vergrößern den Klimawandel). Wenn man nicht selbst zu deren Zerstörung beitragen möchte, sollte man ihn meiden. Die Auflockerung des Bodens erreicht man auch z.B. durch Kompost oder Sand. Und ansonsten sollte man den Probsteier Boden so nehmen, wie er ist, nämlich lehmig, pH-neutral und nährstoffreich, und sollte ihn nicht mit Gewalt in einen sauren Heideboden verwandeln wollen.
- Wenn Sie Ihren Garten anlegen oder anlegen lassen, wählen Sie die Pflanzen so aus, dass sie robust und unserem Klima angepasst sind. Staudenbeete bieten dem Auge des Menschen eine wunderschöne Pracht und Vielfalt und den Insekten einen reichgedeckten Tisch. Wer hier die Arbeit scheut, kann aber auch eine bodendeckende Bepflanzung z.B. mit Duftgeranien oder mit Großem Immergrün einrichten.

Nicht nur Schmetterlinge lieben Blumen.





• Wenn Sie einen **Rasen** anlegen, dann nehmen Sie die "anfliegen-

den" Kräuter nicht als Ihre persönlichen Feinde, sondern als Bereicherung: Je artenreicher, desto wertvoller für die Natur. Viele stören sich an dem sich einstellenden Moos. Hierzu muss man aber bedenken, dass es diejenigen Pflanzen sind, die mit den unwirtlichen Verhältnissen (feuchter, schattiger Boden) am besten zurechtkommen. Alle Maßnahmen, die man dagegen trifft, sind langfristig zwecklos und ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Das Moos wird man ohnehin nicht los.

- Der nährstoffreiche Probsteier Lehmboden braucht normalerweise keinen Dünger. Wenn Sie **düngen**, dann tun Sie es am besten nur ganz gezielt. Beim Rasen z.B. ist das gar nicht nötig. Wenn sie den düngen, dient das durch das kräftige Wachstum der Pflanzen als permanente Arbeitsbeschaffung.
- Wer etwas für die Insekten tun möchte, kann dies mit der Anlage eines **Blühstreifens** erreichen. Wenn man dabei sogar heimische Pflanzen einsetzen möchte, kann man das durch den Kauf von Regiosaat tun www.bluetenmeer2020.de/was-wir-tun/bluehstreifen-mit-wildblumen/
- Vielleicht haben Sie sogar Platz für Obstbäume. Diese spenden uns Früchte und Schatten, sie erfreuen uns durch ihren Blütenflor und sie stellen für die Tierwelt eine unglaubliche Bereicherung des Gartens dar.
- Schön, wenn Sie sogar den Platz und Mut zu einem kleinen Gemüsegarten haben. So können Sie Ihr Gemüse selbst ziehen und haben auch Platz für die Ausbringung von Kompost.
- Wohin mit den **Gartenabfällen**? Kleine Mengen können Sie in der Braunen Tonne entsorgen, größere



Mengen bei den Abfallwirtschaftsbetrieben in Rastorf, Kiel/Hasselfelde oder in Schönberg, wo sie kompostiert werden. Oder man richtet einen eigenen Komposthaufen ein (siehe nächster Punkt). Auf gar keinen Fall darf Gartenmüll irgendwo außerhalb des Gartens abgelagert werden.

Das ist nach dem Abfallbeseitungsgesetz verboten!

- Ökologisches Herzstück des Gartens kann der Komposthaufen werden. Mit dem Kompostieren macht man den genialen Kreislauf der Natur nach: Aus Abfall wird Komposterde und reichlich Dünger.
- Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Zum Gießen von Pflanzen sollte man es nur in kleinen Mengen nutzen. Hilfreich und kostensparend ist das Aufstellen einer Regentonne oder der Einbau eines Regenwasser-Erdtanks. So haben Sie natürliches Wasser für Neusaaten, im Gemüseanbau oder für Topfpflanzen. Bedenklich ist das lang anhaltende Wässern von Rasen, Büschen oder Stauden mit Trinkwasser auch deswegen, weil das kalte Wasser bei den Pflanzen einen Temperaturschock auslösen kann und der Boden durch das Wasser leicht verschlämmt und oberflächlich verhärtet.

- Kein Gift im Garten! Schützen wir unsere Gesundheit, die Tiere, den Boden und das Grundwasser. Entweder sorgt die Natur durch den Einsatz der Nützlinge selbst für eine Lösung oder man behilft sich mit biologischen Schädlingsbekämpfungsmethoden. Ein Problem ist für viele die zwischen den Steinplatten der Wege und Zufahrten wachsenden Gräser und Kräuter. Entfernen Sie diese mechanisch oder vermeiden Sie von vornherein weitestgehend Versiegelungen oder verwenden Sie beispielsweise Rasensteine.
- Nach dem Pflanzenschutzgesetz ist der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln ("Herbizide") an Straßen, Parkplätzen, Wegen und Hofplätzen verboten.
- Rückschnitt von Büschen und Bäumen:
 Wegen der Brutzeit der Vögel ist es nach dem
 Bundesnaturschutzgesetz verboten, Bäume, Hecken,
 Gebüsche oder andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September stark zurückzuschneiden, zu fällen oder zu roden. Zulässig sind allerdings schonende Form- und Pflegeschnitte.

Gründächer

Die Begrünung von Dächern hat zweierlei Vorteile für die Umwelt gegenüber harter Bedachungen. Sie speichern das Regenwasser und geben es langsamer wieder ab als ein Dach mit einer Ziegeleindeckung. Sie erhöhen damit die Verdunstung und verbessern so das Kleinklima und die Hagener Au, die das anfallende Niederschlagswasser aus dem Baugebiet aufnehmen muss.



Die Au wird dadurch vor Hochwasserspitzen geschützt, weil nicht mehr so viel Wasser abgeleitet wird wie bei einem harten Dach. Für dieses Bebauungsgebiet ist festgelegt worden, dass die Nebengebäude wie Gartenschuppen, Carports oder Garagen eine Dachbegrünung erhalten sollen. Auch wenn es für die Hauptgebäude keine Festlegung für eine Dachbegrünung gibt, eignen sie sich natürlich auch für ein Gründach, wenn die Dachneigung nicht mehr als 30 Grad beträgt.

Wenn Sie sich bei Ihrem Wohnhaus für ein **Gründach** entscheiden, können Sie einen großen Betrag dazu leisten, den Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt durch die Versiegelung der Flächen zu minimieren und können dazu beitragen, das Kleinklima im Baugebiet zu verbessern.





Ob Garage, Carport oder Wohnhaus, für jedes Projekt gibt es wunderbare Begrünungsoptionen.

Bürgersteig

• Nach der Satzung der Gemeinde ist der Anlieger zuständig für die **Reinigung des Bürgersteiges und der Fahrbahn**. Hierbei dürfen zur Unkrautbekämpfung **keine Herbizide** eingesetzt werden. Bei Schnee und Eis ist das **Streuen von Salz nicht zulässig. Ausnahmen** gibt es nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zu erzielen ist, oder an besonders gefährlichen Stellen, zum Beispiel an Treppen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Freude an Haus und Garten und an Ihrer Gemeinde Probsteierhagen!

Informationen

Monatlich erscheinen die "Ortsnachrichten", ein Informationsblatt, das in allen Haushalten verteilt wird und interessante Berichte und Informationen aus dem Ortsleben beinhaltet.

Auf der Webseite der Gemeinde unter www.probsteierhagen.de ist alles zu lesen: Links zu Vereinen und Verbänden, Terminkalender, Links zu den Gemeinderatsgremien, zu Protokollen und Satzungen und den Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Umweltbeirates, die jeweils öffentlich tagen.